

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 25 (1880)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 13.

Erscheint jeden Samstag.

27. März.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 10 Centimes. (10 Pfenning.)
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Eigenschaften eines guten Lehrers. I. — Verfahren beim Selbstunterrichte in fremden Sprachen. — Schweiz. Verbesserung der bernischen Lehrerbildung. — Aus dem Kanton Zürich. — Pädagogik und Schablone. — Nachrichten. — Lehrschriftwestern-Rekurse Aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Literarisches. —

Die Eigenschaften des guten Lehrers.

I.

Gewiß ist das Wissen eine große Macht in der Welt, und wir dürfen es niemals verachten. Aber „eine Hand voll sittliches Leben ist mehr wert als ein Scheffel Gelehrsamkeit“. Wenn wir also nach den Eigenschaften des guten Lehrers fragen, so müssen wir hauptsächlich die sittlichen Eigenschaften seines Charakters aufsuchen. Und wenn der Lehrer nach einer gesegneten Wirksamkeit strebt, so muß er vor Allem nach der eigenen Selbstbildung und Selbsterziehung streben; er wird darnach trachten, durch die Macht seines sittlichen Charakters und seines guten Beispiels zu wirken und zu erziehen. Er wird nach den Eigenschaften eines guten Lehrers streben, die da heißen: Uneigennützigkeit, Fleiß, Bescheidenheit, Gleichmut, Geduld, Vertrauen und sittlicher Ernst.

1) Die Uneigennützigkeit.

Wie die Selbstsucht die Mutter aller übrigen Sünden ist, so ist Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit eine Haupttugend des Lehrers. Der Lehrerberuf verlangt vor Allem Uneigennützigkeit und Hingebung; er glänzt nicht vor der Welt; er bringt nicht Ruhm und Geld und Macht; in der Stille nur übt der Lehrer seine segensreiche Tätigkeit. An dem stillen Wachstum seiner Geistessaat hat er seine Freude und fühlt sich reich beglückt, wenn er dem Guten dienen kann. In diesem Wachsen des Guten, in der Zunahme der Erkenntniß, im Leben und Wirken für Andere hat der Lehrer seinen idealen Lohn und seine Befriedigung. Wir verlangen nicht von einem Lehrer, daß er lebe wie ein Anachoret, wie ein Waldbruder; wie er für die Gesellschaft lebt, so lebe er auch in der Gesellschaft. Aber auch *einleben* soll er sich in seine Gemeinde, Wurzel fassen soll er dort als ein starker Baum, und er soll nicht um kleinen Vorteils willen bei jeder Gelegenheit seine Stelle wechseln und weiter ziehn. „Hier will ich leben und nützen und wirken und schaffen und bleiben“, so spricht er. Und wenn auch feindliche Gewalten gegen ihn auf-

treten, wenn Roheit der Bevölkerung, Undank der Eltern, Gleichgültigkeit der Behörden dem Lehrer sein Werk erschweren, nicht läßt er sich entmutigen; er vertraut auf die Macht des Guten und auf den Segen Gottes und wirkt unverzagt weiter in bescheidener Stille. Die Idealität und Schönheit seines Berufes ist es, die ihn innerlich beglückt und beseligt und in seiner uneigennütigen Wirksamkeit stärkt.

2) Der Fleiß.

In der Schule zu N. tritt der Schulinspektor unerwartet ein; er sieht, daß der Lehrer schnell ein Buch in sein Pult verbirgt; der neugierige Inspektor greift darauf und was war's? „Der Kaufmann von Venedig“ von Shakespeare! So handelt ein guter und gewissenhafter Lehrer nicht. Er liest während der Schulzeit weder Klassiker noch Zeitungen, noch treibt er derartige Allotria; er widmet die ganze Unterrichtszeit ungeteilt seiner Schule. Mehr noch! Er ist auch vor der Schule noch für die Schule tätig; er tritt nicht unvorbereitet vor die Schüler; den Stoff für jede Stunde bereitet er genau vor, und die Methode hat er wohl überlegt. Er schafft auch die Veranschaulichungsmittel herbei, viele davon bereitet er selber zu und sammelt sie. Nur so fühlt er sich völlig sicher und fest und empfindet die nötige Freudigkeit in der Arbeit.

Mehr noch als das! Auch für seine eigene Fortbildung ist der gute Lehrer unablässig tätig. Das ist ein armseliger Lehrer, der mit den Bildungsbruchstücken und Wissensresten aus seiner Seminarzeit zeitlebens auskommen glaubt und sich allein dem goldenen Baum des Lebensgenusses zuwendet. Für den Lehrer gilt das Sprichwort: „Rast ich, so rost ich.“ Bei jedem Rasten fühlt er seine Flügel erlahmen und den Mut sinken, und bei jedem neuen Trunke aus der ächten pädagogischen Wissenschaft fühlt er neue Begeisterung und Kraft der Hingabe und neue Jugend in sich. Und mit jeder neu erklimmenen Bildungsstufe fühlt er sich innerlich veredelt und äußerlich freier; denn der Mensch wächst nicht nur mit seinen größeren Zwecken, sondern auch mit seiner reiferen Bildung.

Aber jede Begeisterung kann sich ausleben und wird müde im Alter, wenn sie nur aus der Erkenntniß geschöpft ist und nicht aus der *Liebe*. Da aber die Religion die unerschöpfliche Quelle der Liebe und des Idealismus ist, wenn sie mit Vernunft sich einigt, so trinkt sich der Lehrer aus dieser Quelle die ewige Jugend und an ihm bewährt sich das Wort Jesaias 40, 31: „Aber die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft, daß sie auffahren mit Flügeln wie Adler, daß sie laufen und nicht matt werden, daß sie wandeln und nicht müde werden.“

3) Die Bescheidenheit.

Wenn es gilt, im Kampf der Interessen für das Gute und im Kampf der Meinungen für das Wahre einzustehen, dann kleidet den Lehrer nichts besser als Mannesmut; dann gelten die Worte Schillers: „Wahrheit gegen Freund und Feind, Männerstolz vor Königstronen, . . . Untergang der Lügenbrut“; oder es gilt auch das Göthe'sche Wort: „Nur die Lumpen sind bescheiden.“ — Aber im täglichen Verkehr mit unseren Mitmenschen und im väterlichen Verkehr mit den Schülern kleidet den Lehrer nichts besser als Bescheidenheit. Absprechen, Hochmut, Anmaßung und Dünkelhaftigkeit sind ein Zeichen der Halbbildung oder der Oberflächlichkeit; und Bescheidenheit ist das Merkmal der Gründlichkeit und der Gediegenheit, die da weiß, daß all unser Wissen Stückwerk ist, und daß überhaupt das Wissen den Wert des Menschen nicht ausmacht.

Darum ist die Bescheidenheit eine Zierde für den Lehrer. Der gute Lehrer ist bescheiden, milde, gütig, väterlich im Verkehr mit den Schülern; er schreitet nicht hochmütig über ihre Köpfe weg, er läßt sich zum Kinde herunter, gewinnt sein Herz und zieht das Kind mit sich herauf, er erzieht es.

Auch im Verkehr mit den Kollegen bleibt der gute Lehrer bescheiden; als Oberlehrer schaut er nicht herab auf den Unterlehrer, als Sekundar- nicht auf den Primarlehrer, als Professor nicht auf den Volkslehrer; sondern er achtet sie alle als Mitarbeiter am gleichen Werk der Volkserziehung und fördert ihr Werk in uneigennütziger Weise. Da ist nicht Haß, sondern Liebe, nicht Zwietracht, sondern Freundschaft, nicht Intriguiren, sondern Unterstützen.

(Schluß folgt.)

Verfahren beim Selbstunterricht in fremden Sprachen.

Manche gebrauchen von Anfang an bei ihren Uebersetzungen sogenannte „Schlüssel“, das sind fertige Arbeiten von irgend einem sachkundig scheinenden Herausgeber. Wir würden aber dem Studirenden raten, keine solche Uebersetzung anzusehen, bis er selbst nach Kräften versucht hat, den Sinn ihres Schriftstellers Satz für Satz richtig und klar zu geben, natürlich mit Hülfe des Wörterbuches und der Grammatik, welche er immer neben sich haben sollte, um darin über die schwierigen Worte und

Satzbildungen sich Rats zu erholen, und alle solche Erklärungen sollten am Rande des Heftes kurz aufgeschrieben werden. Beim ersten Durchgehen mag er mit Bleistift die dunkleren Ausdrücke und schwierigen Redewendungen mit Bleistift unterstreichen, um sie später genauer zu untersuchen, anstatt sich gleich Anfangs damit zu ermüden; in keinem Fall soll er sich an seinen Schlüssel wenden, bevor er nicht einen ansehnlichen Teil des Textes selbst bewältigt hat; hernach erst mag er seine Arbeit mit dem Schlüssel vergleichen und sehen, wie weit er den Sinn des Originals getroffen hat. So wird er seine eigene Kraft entwickeln und das zum Dienst- oder Ehrenexamen nötige Selbstvertrauen gewinnen. Die zu solchen Prüfungen eingeräumte Zeit ist meistens sehr kurz, und der Arbeit ist so viel, daß da kein Zögern und kein mühsames Suchen in den verschiedenen Fächern des Gedächtnisses erlaubt wird. Schnelligkeit des Denkens, sicheres Gedächtniß und Leichtigkeit des Ausdrucks sowie Geläufigkeit im Schreiben sind unbedingt notwendig, wenn der Bewerber nicht durchfallen will. Diese Eigenschaften können aber nur erworben werden durch beharrliche eigene Arbeit. Wer sich nicht daran gewöhnt hat, sondern lieber seinen Schlüssel zu Rat zieht, wenn sein eigenes Gedächtniß und Urtheil ihn im Stich läßt, der wird am Examentag von jener fieberhaften Verwirrung ergriffen, welche oft über die einfachsten Dinge strauchelt und fällt. Die selbständige Durcharbeitung eines Abschnittes ist mehr wert als die flüchtige Durchlesung des ganzen Werkes mit dem Schlüssel in der Hand. (S. B. Ch.)

SCHWEIZ.

Verbesserung der bernischen Lehrerbildung.

Auf den 20. März wurde in Bern eine kantonale Lehrerversammlung veranstaltet, um dieses Thema zu besprechen. Seminarlehrerschaft, Seminarkommission und Redaktionskomite hatten zum Voraus Stellung genommen für Ausdehnung der Seminarzeit auf 4 Jahre. Im Uebrigen wurden Dinge empfohlen, mit denen Jedermann einverstanden ist, z. B.: Entlastung der Zöglinge, Reduktion der Schülerzahl, Externat für die Oberklasse. Die Diskussion drehte sich vorherrschend um das 4. Seminarjahr. Herr Direktor *Rüegg* wies nach, daß unter dem gegenwärtigen Schulgesetz die Zöglinge viel jünger eintreten als früher. Man müsse eine Einrichtung schaffen, welche die Unreife der Seminaristen, die Ueberladung mit Unterrichtsstunden (46 Stunden per Woche, „Stallfütterung“) beseitige und ein selbständiges Studiren der Seminaristen möglich mache. Das einzige Mittel sei die Verlängerung der Studienzeit auf 4 Jahre. — Herr Schulinspektor *Wyß* gibt noch andere Mittel an, um die gleichen Zwecke zu erlangen, nämlich: 1) das Institut der *Präparandenschulen* in folgendem Sinn: Die 100 besten Oberschulen des Kantons

werden als Präparandenschulen bestimmt. Jeder erwählte Seminar­kandidat hat 1 Jahr vor dem Eintritt in's Seminar als *Lehrgehülfe* in einer solchen Präparandenschule zu dienen. Dadurch erwirbt er sich vermehrte Kenntnisse, einige Erfahrung und größere Reife an Körper und Geist. Der Staat bezahlt ihn mit 200 Fr. 2) Nach den 2 ersten Seminarjahren ist für einzelne allgemeine Unterrichtsfächer ein abschließendes Examen einzuführen. 3) Für das letzte (dritte) Seminarjahr sind den pädagogischen Disziplinen wenigstens 18 Stunden zuzuweisen. 4) Ein Jahr nach dem Austritt aus dem Seminar ist der junge Lehrer erst zu seinem *praktischen* Staatsexamen einzuberufen. Mit diesen Verbesserungen hält Herr Wyß drei Seminarjahre für genügend. — Herr Vorsteher *Hofer* spricht sich für drei Seminarjahre aus. Herr Sekundarlehrer *Eggimann* wünscht, daß die Behörden vor Allem aus die Frage rein prinzipiell lösen im Sinn der Trennung der rein beruflichen Fächer. Bis dorthin soll ein *Provisorium* der Seminardirektion eintreten. Herr Seminarlehrer *Joss* tadelt die bisherige Ueberladung im Seminarunterricht und fürchtet, es könnte aus der dreijährigen „Stallfütterung“ eine vierjährige werden. Auch Herr *Graf* ist gegen das 4. Seminarjahr. — Eine Lehrerin verlangte die gleiche Bildungszeit für die Lehrerinnen wie für die Lehrer. Gegen den Antrag Rüegg waren verschiedene Anträge gestellt, die in jeder logisch richtigen und billigen Abstimmung zuerst in der eventuellen Abstimmung hätten erledigt werden sollen. Aber die eventuelle Abstimmung wurde von der Versammlung mit 35 gegen 29 Stimmen *verworfen!* Man sieht, was für Begriffe von Billigkeit und Logik diese Leute haben. So wurde natürlich der Antrag Rüegg mit 60 gegen 11 Stimmen angenommen. Eine solche Abstimmung ist absolut *wertlos*. Der Antrag Eggimann, der prinzipiell richtigste, wurde als Ordnungsmotion behandelt und hat nur 4 Stimmen auf sich vereinigt.

Aus dem Kanton Zürich.

(—g—.) Unsere *Lehrer-Erneuerungswahlen* sind doch nicht so glimpflich ausgefallen, wie es zuerst den Anschein hatte; zwanzig Mann haben ihre Stellen verloren, ob da mit Recht, dort mit Unrecht, darüber lauten die Urteile sehr verschieden. Warf man dem Einen vor, er gehe zu oft in's Wirtshaus, so wurde ein Anderer vom einflußreichen Gemeinderat und Adlerwirt gar zu häuslich erfunden. Der wollte nicht bürgen, und der kam eben durch Bürgschaft in's Pech. Dieser wurde gesprengt, weil er nicht die ihm Bestimmte heiratete, Jener erweckte zu­meist durch seine Heirat den Neid. Daß die Orthodoxie an etlichen Orten ihr Veto in die Urne legte, war voraus­zusehen, und es ist auch ferner zu erwarten, daß die alleinseligmachende Selbstgerechtigkeit die „Ungläubigen“ unter den Lehrern in dem Maße fortschreitend zu verdrängen suchen wird, als ihr „eigne Leut“, von den „Unsri­gen“ zur Verfügung stehen. Doch haben die allermeisten

Gemeinden bei diesen Erneuerungswahlen nicht nach dem Katechismus ihrer Lehrer gefragt, sondern nach deren Tüchtigkeit und treuer Pflichterfüllung, und an manchen Orten erfolgte die Bestätigung derselben im Lehramt für die neue 6jährige Periode ganz oder doch nahezu ein­stimmig. Die Weggewählten 2—3 pCt. haben bei vierzig und mehr Dienstjahren vollen Anspruch auf Pensionirung mit der Hälfte ihrer gesetzlichen Baarbesoldung, also mit mindestens Fr. 800. Sodann Anspruch auf eine Auskaufsumme, die zum Teil von der betreffenden Gemeinde, zum Teil vom Staate zu leisten ist, haben diejenigen Nichtwiedergewählten, die vor 1869 (Jahr der Annahme der gegenwärtigen demokratischen Kantonsverfassung) lebens­länglich angestellt worden waren, und dieser Auskauf wird je nach den Verhältnissen bis auf den dreifachen Betrag der bisherigen Besoldung gewertet. Die Nichtwieder­gewählten können selbstverständlich provisorische Schul­dienste als Verweser oder Vikare übernehmen, sofern der Erziehungsrat ihnen solche anweist, und bleiben hin wie her wahlfähig für andere Stellen.

Unsere Schulerweiterungsfrage geht jetzt entschieden rückwärts. Die kantonsrätliche Kommission (Referenten Frei in Uster und Wiesendanger in Aussersihl) findet die im Lande herrschende Stimmung so ungünstig, daß sie die Erweiterung der Alltagschule von 6 auf 8 Jahre auf bessere Zeiten verschieben und für einmal nur die Frage prüfen lassen will, ob und wie der Stagnation im Schulwesen gewehrt werden könnte, indem man sich mit einem 7. Jahr begnüge (bekanntlich der Standpunkt von Pfarrer Frei in Illnau). Wenn nun die neue Kommission für Ein­führung des 7. Jahres mit Zeit und Material so umsichtig verfährt wie die bisherige, so ist das Ergebnis voraus­zusehen. Was vor 10, vor 6, vor 4 Jahren noch durch­zusetzen möglich war, geht jetzt nicht mehr; denn, so sagt man, unser Land, Staat, Gemeinden und Privaten, sind durch Wassernot und Eisenbahnglück so sehr mit­genommen, daß sie sich auf's durchaus Nötige beschränken müssen. Die Schulentwicklung, die Sorge für allgemeine und berufliche Bildung kommt in's Stocken, sobald die materielle Unterlage fehlt; das müssen jetzt auch die Enthusiasten einsehen, welche meinen, Alles hänge nur vom Wollen ab. Wir müssen also zunächst die Statistik abwarten, welche eine andere kantonsrätliche Kommission über „Eisenbahnvermögen und Schulden der Gemeinden und Privaten“ erheben soll. Gewiß ist jetzt nur, daß, abgesehen vom ziellosen Widerspiel der Parteipolitik, den Demokraten wie den Liberalen der Mut mangelt, in diesen bösen Zeiten das *Haupt-Notwerk* der neuen Aera durch­zusetzen. Daß wir aber noch nicht so arm und verdienst­los sind, wie es den Anschein haben könnte, das zeigte diesen Winter „die Enquête über die Arbeitlosen“ schla­gend; kaum 500 wirklich Arbeitlose fanden sich im ganzen Kanton, denen sofort Arbeit geboten wurde, und vom Spezialkredit hierfür (Fr. 25,000) brauchte die Regierung kaum ein Fünftel. Manche Fabriken mußten über die Zeit

arbeiten lassen, um die Bestellungen zu liefern. Wo ist denn da die „böse Zeit?“ —

Basel, Basel, geh' du voran!

Pädagogik und Schablone¹.

(Korr. aus Graubünden.)

Bis jetzt haben Sie noch keine Mitteilung davon gemacht, daß auch in unserem Lande von „Dahinten“ sich ein pädagogischer Schriftsteller aufgetan hat, und zwar kein geringerer als alt Ständerat Dr. P. C. Planta. Unter dem Titel „Pädagogik und Schablone“ hat er in 2 Serien 16 pädagogische Briefe geschrieben. In der 2. Serie, 4 Briefe umfassend, sucht er zu beweisen, daß die Volksschule nur die Elemente im Lesen, Schreiben und Rechnen zu geben habe und daß dazu mehr als eine siebenjährige Schulzeit nicht nötig sei. Das Leben soll das Uebrige tun. Planta bestreitet sogar dem Staate das Recht, den Schulzwang über 7 Jahre auszudehnen. Wir sagen aufrichtig, daß wir dieses in hohem Grade bedauern. Planta begeht einmal den Fehler, daß er hier die Schule nur als Unterrichtsanstalt und nicht hauptsächlich als Erziehungsschule betrachtet, und sodann vergißt er, daß eben heutzutage auch die große Konkurrenz in der beruflichen Arbeit eine größere Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten verlangt, als dies früher der Fall war. — Ueberdies begreifen wir auch die Furcht vor einer eidgenössischen Zentralisation des Schulwesens nicht; sagt doch die jetzige Bundesverfassung ausdrücklich: „Die Kantone sorgen für den Primarunterricht.“ Der Bund aber hat die Pflicht, die Kantone dazu anzuhalten, daß sie für einen *genügenden* Primarunterricht sorgen, und das kann der Bund doch nur tun, wenn er das Minimum der Schulzeit und der Lehrerbesoldung gesetzlich fixiert. Oder wird wohl das Wallis mit seinen 200fränkigen Lehrerbesoldungen einen „genügenden“ Unterricht geben? — Und käme wohl die politische und pädagogische Freiheit in der Schweiz in Gefahr, wenn der Bund ein Gesetz erlasse des Inhalts: Das Minimum der Lehrerbesoldung darf in keinem Kanton unter 600 Fr. zu stehen kommen?

So sehr wir nun Planta's Briefe der 2. Serie bedauern, so sehr sind wir im Allgemeinen mit seinen Briefen der 1. Serie einverstanden. Hier entwickelt er folgende zeitgemäßen Gedanken: „Nicht die Erwerbung des *Wissens*, sondern die Pflege des Denkens, die Weckung der Phantasie, die Bildung des Gemütes und der Willenskraft, also die Bildung der geistigen Kräfte ist Hauptziel der Schule. Nur das Wissen bildet, das durch die Denkkraft erworben worden ist. Die geistige Ernährung muß im Verhältniß zur geistigen Assimilationskraft sein. „Nicht zu viel und nicht zu vielerlei“ ist daher als Regel zu befolgen. Durch zu viel Wissensstoff werden das Selbst-

denken und die Phantasie gehemmt. Nur ein denkender und ideal gesinnter Lehrer wirkt Großes; in der unmittelbaren Einwirkung der geistigen Persönlichkeit des Lehrers liegt das Geheimniß der Erziehung.“

Wir erblicken hierin auch einen wahrhaft *Pestalozzi'schen* Geist, der uns wohlthätig und warm anmutet im Gegensatz zu mancher „Pädagogik“, die heutzutage *à la mode* ist. So lesen wir z. B. in Rüegg's „Pädagogik“ S. 360 der 1. Auflage: „Der *Hauptzweck* des Realunterrichts der III. Schulstufe ist das realistische *Wissen*. Wir können uns wirklich nicht erinnern, eine so einseitige und oberflächliche Zweckbestimmung des Realunterrichts bei einem pädagogischen Schriftsteller jemals gelesen zu haben, und wir sehen in jener Theorie den Urgrund zu der großen Ueberladung der Unterrichtspläne in verschiedenen Kantonen, und darum in Rüegg einen Haupturheber dieser freilich nun bald abgetanen Verirrung der Methodik. Denn wenn das „Wissen“ der Hauptzweck ist, so muß man solche Unterrichtspläne und Realbücher aufstellen, wie man sie aufgestellt hat. Als eine ebenso große Irrlehre von Rüegg betrachten wir auf S. 361 seine Forderung eines „*Realbuches*“ für die dritte Schulstufe und seine Behauptung, daß auf dieser Stufe der Realunterricht nicht mehr im unmittelbaren Dienst der Sprache stehe wie auf der zweiten Stufe. Auch auf der dritten Stufe sollen die realistischen Stoffe zu Lese- und Stilübungen verwendet werden und sollen darum im Lesebuch des Schülers sein¹. Nur so kann die nötige Gründlichkeit in dem Unterricht und die Selbsttätigkeit und das Selbstdenken des Schülers erreicht werden. — Auf S. 276 seiner „Pädagogik“ gibt Rüegg sogar vom „*Unterrichtszweck*“ eine Definition, die uns Staunen erregt. Er sagt dort wörtlich: „Die Volksschule strebt darnach, ihren Schülern das jedem Menschen notwendige *Wissen* auf geistbildende Weise zum bleibenden Eigentum zu machen.“ Wenn unsere heutigen pädagogischen Theoretiker solche oberflächliche Weisheit zu Tage fördern, dann müssen wir unser Volk glücklich preisen, wenn es noch „Ständeräte“ hat, die uns den Weg zur wahren Pädagogik weisen und uns von der „*Schablone*“ befreien und den *formalen* und erziehenden Unterrichtszweck wieder zu Ehren bringen.

Nachrichten.

— *Basel.* *Genauere Formel zum Pensionsansatz:* 2 % × (Besoldung + Alterszulage) × Zahl der Dienstjahre. Also beträgt z. B. die Pension nach 30 Dienstjahren bei 24 wöchentlichen Stunden 2 % ([24 × 120] + 500) × 30 = 2028 Fr.

— *Bern.* Der „Pionier“, das Organ der Schulausstellung, enthält einen lesenswerten Artikel von Direktor Schuppli über die St. Galler Schulbank.

¹ Wegen Mangels an Raum bis jetzt zurückgelegt. D. R.

¹ *Anm. d. Red.* Die Lehrerschaft des Kantons Bern befaßt sich gerade damit, diesen Grundsatz in Zukunft zu befolgen.

— *St. Gallen.* Seminardirektor Sutermeister hat eine Wahl als Lehrer der deutschen Sprache an die städtische Mädchenschule Bern angenommen. Die Seminarzustände in *Rorschach* müssen nicht rosig sein! Was tun die Behörden? Erfüllen sie ihre Pflicht? Welcher Direktor hat Lust, Nachfolger zu werden?

— *Zug.* Das vom „Piusverein“ schon längst projektierte unabhängige katholische Lehrerseminar soll, wie man dem „Bund“ schreibt, mit dem 14. April 1. J. in dem sehr schön gelegenen Pensionat bei St. Michael in Zug eröffnet werden. Das Institut sei finanziell gesichert, und zwar durch zwei Vergabungen von je Fr. 500 für Instandstellung und durch weitere Zeichnungen von zirka Fr. 3000. Es sollen sich auch schon zirka 30 Zöglinge zur Aufnahme angemeldet haben, und es werden für den Beginn mit dem ersten Kurse neben den im Institut angestellten Professoren noch zwei andere in Wirksamkeit treten.

— *Fortbildungsschulen.* Während Appenzell A.-Rh. sich gegen die Obligatorisierung dieser Schulen ausgesprochen hat, beschloß *Uri* einen 40stündigen Unterricht für die angehenden Rekruten. Wann rafft sich *Bern* zu einer solchen Tat auf? Das würde mehr nützen als die ganze Statistik der Austrittsprüfungen. Hier heißt es doch nur: Viel Geschrei und wenig Wolle.

— *Bundesverfassung.* Obschon diese ausdrücklich „weltliche Leitung“ der Primarschulen vorschreibt, so leitet doch der Chorherr Schneuwli die Primarschulen der Stadt Freiburg, und die kantonale Studienkommission zählt von 7 Mitgliedern 4 Geistliche.

— *Frankreich.* Da Art. 7 des Ferry'schen Unterrichtsgesetzes im Senat gefallen ist, so wird die Regierung „die Gesetze anwenden“ und die Jesuiten austreiben.

— *Der Jesuitenorden* zählte Ende 1879 im Ganzen 10,207 Mitglieder, 1524 mehr als im Jahre 1869, vor dem letzten Konzil, 220 mehr als im Jahre 1878. 2104 sind Missionäre, die anderen beschäftigen sich mit Unterricht, Seelsorge u. s. w. Der Orden zerteilt sich in fünf Assistenzen: Italien, Deutschland, Gallien, Spanien und England. Gallien weist am meisten Mitglieder auf: 3256, England (und Amerika) 1268, Deutschland, d. h. Holland, Luxemburg, Tyrol 828 (das deutsche Reich hat die Jesuiten ausgewiesen), Oesterreich-Ungarn 525. In ihrer Unterrichtsanstalt, am *Collegium germanicum* in Rom, befinden sich 90 Zöglinge, die höchste bisher erreichte Zahl.

Lehrschwestern-Rekurse.

Der Bundesrat hat den Rekurs von Bürgern aus Ruswyl und Buttisholz (Luzern) gegen die Regierung von Luzern bezüglich Verletzung des Art. 27 der Bundesverfassung (weil Lehrschwestern den Unterricht in der Schule erteilen) aus den nämlichen Gründen abgewiesen wie den Appenzeller Rekurs. Interessant ist aber eine

Stelle in der Begründung des Rekurses über die Schulordnung der Lehrschwestern. Diese Stelle lautet:

„In der Tat schreibt die Schulordnung der Lehrschwestern vor: „Die Religionslehre, als Grundlage der ganzen Erziehung, als Seele aller Bildung, muß jeden Gegenstand durchdringen und ist mit Allem zu verweben“, und es erscheint deßhalb nicht zutreffend, was die Regierung von Luzern in einer ihrer Erwägungen zum Ausweisungsbeschlusse sagt, nämlich: „die Anstellung einer Lehrschwester sei mit Art. 27, Lemma 3 der Bundesverfassung nicht im Widerspruch, indem mit Ausnahme des Religionsunterrichtes die übrigen Unterrichtsfächer die Frage der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht betreffen“.

„Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß diese „Verwebung“ der Religionslehre mit den anderen Unterrichtsfächern in den Schulen der Lehrschwestern wirklich existirt, in höherm Grade existirt als in den anderen Schulen, und obschon dieselbe ihre Schranken findet einerseits in der Natur einiger Unterrichtsfächer, andererseits in den staatlichen Vorschriften, welche, wie für den Kanton Luzern die dortige Regierung versichert, für sämtliche Primarschulen den Unterrichtsplan, die Unterrichtsziele, die Lehrbücher etc. in verbindlicher Weise bestimmen, so liegt gleichwohl in jener „Verwebung“ des Religiös-Kirchlichen mit dem ganzen Unterrichte, namentlich in öffentlichen Schulen solcher Gemeinden, in denen verschiedene Glaubensansichten und Bekenntnisse vertreten sind, eine unleugbare Gefahr. Diese scheint um so größer und bedenklicher zu sein, wo es sich um das Wirken von Lehrschwestern handelt, welche in besonderer Weise im Dienste der Kirche stehen, zu unbedingtem Gehorsam gegen ihre Obern verpflichtet sind und einem religiös-asketischen Leben sich gewidmet haben.

„Die Rekurrenten gründen immerhin auch in diesem Punkt ihre Klage mehr auf Befürchtungen, die zu hegen sie Grund zu haben glauben, als auf wirklich belegbare Tatsachen, welche Zeugniß dafür bieten könnten, daß Lehrschwestern in ihren Schulen der Glaubens- und Gewissensfreiheit von Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften zu nahe treten. Die Regierung von Luzern bezeugt, daß ihr noch nie irgend welche Klagen dieser Art gegen Lehrschwestern eingegangen seien, und auch der eidgenössische Delegirte erklärt, daß nach Allem, was er gesehen und gehört, den Lehrschwestern berechnete Vorwürfe von Intoleranz und Betreibung von Propaganda nicht gemacht werden können.

„Sollte diese Haltung, welche ihren Erklärungsgrund nicht in den Konstitutionen des Instituts findet, sich ändern und ihre religiös-kirchliche Tendenz in Unterrichtsfächern, welche obligatorisch sind, einen offensiven und aggressiven Charakter annehmen, mit welchem die Glaubens- und Gewissensfreiheit von Angehörigen anderer Bekenntnisse ungeschmälert nicht mehr bestehen könnte, dann würde, falls die betreffende Kantonsbehörde nicht von sich aus

den durch Art. 27 der Bundesverfassung ihr obliegenden Verpflichtungen nachkommen würde, der Bundesbehörde die Pflicht zur Intervention erwachsen.“

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 17. März.)

Wahlgenehmigungen: Fr. Elise Hafner, Verweserin in Hefersweil, zur Lehrerin daselbst; Herren J. J. Ganz, Verweser in Affoltern a. A., zum Lehrer daselbst; J. J. Muggli, Verweser in Affoltern a. A., zum Lehrer daselbst; K. Moos, Verweser in Wallikon, zum Lehrer daselbst; Rud. Bosshard, Verweser in Bärentsweil, zum Lehrer daselbst; J. Maag, Verweser in Herschmettlen, zum Lehrer daselbst; J. Schälchlin, Lehrer in Theilingen, zum Lehrer in Bauma; K. Bär, Lehrer in Hof, zum Lehrer in Itzikon; Fr. Neuhaus, Verweser an der Sekundarschule Neumünster, zum Lehrer daselbst; Fr. Hulda Denzler, Verweserin in Maur, zur Lehrerin daselbst; Fr. Margaretha Schenkel, Verweserin in Hutzikon, zur Lehrerin daselbst.

Es wird Herrn Dr. M. Knies die *Venia legendi* an der medizinischen Fakultät der Hochschule erteilt.

Zum Lehrer der französischen und italienischen Sprache an der Industrieschule wird Herr C. Kantorowicz, bisher Lehrer am Lehrerinnenseminar in Zürich, ernannt und dem Gewählten der Titel eines Professors der Industrieschule erteilt.

Die Fortdauer von drei mit Lehrerinnen besetzten Verweserstellen an der Primarschule Winterthur wird genehmigt. Dagegen wird auf Anregung der Schulpflege zu beförderlicher Anhandnahme der gesetzlichen Regulierung der Anstellung von Lehrerinnen geantwortet, es könne diese Frage erst nach Erledigung der beim Kantonsrate pendenden Angelegenheit der Erweiterung der Primarschule zum Austrag gebracht werden.

Die neue, dritte Auflage des Atlas für zürcherische Sekundarschulen von Dr. Wettstein kann beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden (Preis Fr. 2. 20 per Exemplar broch., 29 Blätter). Die zweite Auflage bleibt einstweilen obligatorisches Lehrmittel für die Ergänzungsschulen (Preis Fr. 1. 50 per broschirtes Exemplar). — Das neue Lehrmittel der Geometrie für Sekundarschulen von Seminarlehrer Pfenninger wird bis Mitte Juni erscheinen.

Nachfolgende Lehrmittel werden auch an außerkan- tonale Schulen zu nebenstehenden Preisen abgegeben: Vögelin und Müller, Lehr- und Lesebuch der Geschichte, albo Fr. 2. 50. Vögelin und Müller, Lehr- oder Lesebuch allein, albo Fr. 1. 30. Wettstein, Lehr- und Lesebuch der Naturkunde und Geographie, Fr. 1. 20. Schönenberger und Fritschi, Lehr- und Lesebuch der deutschen Sprache, Fr. 1. 25. Kommisson der Schulsynode, Liedersammlung für Sekundar- und Singschulen, in Partien zu 25 Expl. geb. à 40 Cts.

LITERARISCHES.

Mathematisch-physikalische Geographie für Mittel- schulen und Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. M. Geistbeck. Freiburg i. B., Verlag von Herder.

Der reiche Stoff des geographischen Wissens ist hier gedrängt und klar geordnet. Die mathematische Geo- graphie behandelt nur das Wichtigste, die scheinbaren und wirklichen Bewegungen der Himmelskörper und die Topo- graphie des Himmels. Ausführlicher wurde die physika- lische Geographie behandelt. Dieser Stoff ist nach folgen- den Rubriken geordnet: Land, Wasser, Atmosphäre, Geo- graphie der Naturprodukte und Menschenwelt. Die Be- deutung der geographischen Objekte für Natur- und Menschenleben wird im Geiste Karl Ritters überall ge- bührend gewürdigt. Durch zahlreiche Abbildungen ist für die Anschaulichkeit gesorgt. Dieser Leitfaden ist sehr ge- eignet, den geographischen Unterrichtsstoff interessant und bildend zu machen.

Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie. Von Dr. Baenitz. 2. Aufl. Berlin, Ad. Stubenrauch.

Wir haben diese nach methodischen Grundsätzen be- arbeitete Schrift schon früher als eine vortreffliche em- pfohlen und zeigen hier nur das Erscheinen einer neuen Auflage an.

Im Verlag von Siegismund & Volkening in Leipzig sind erschienen:

a. Mathematik für deutsche Lehrerbildungsanstalten und Lehrer. I. Teil: Elementare Arithmetik. Von J. J. Sachse, Seminarlehrer in Elten. Preis Fr. 4.

Das Buch enthält den in den „Allgem. Best.“ fest- gesetzten Rechenstoff für die untere Seminarklasse und außerdem in einem Anhang „Geographische und Kalender- rechnungen“. Die Behandlung ist in jeder Beziehung neu und originell. Da findet sich außer einigen aus guten Auf- gabensammlungen entlehnten Rechenbeispielen nichts, was beschrieben ist. Der Verfasser unterscheidet ein Rechnen mit Summen, Differenzen, Produkten und Quotienten, und hat er diese Unterscheidung im I. Abschnitte „Theoreti- sches Rechnen“ mit Konsequenz durchgeführt. Dadurch ist es ihm möglich geworden, alle praktischen Vorteile (Spezialfälle) als Ausläufer sehr weniger allgemeiner arith- metischen Wahrheiten darzustellen, dieselben in ganz ele- mentarer Weise zu entwickeln und streng systematisch zu ordnen. Wichtig sind in dem II. Abschnitte „Praktisches Rechnen“ die den einzelnen Rechenarten vorausgeschickten Belehrungen über Wesen und Behandlung derselben und etwaige Abkürzungen. Diese Belehrungen sind indeß so gehalten, daß die Sache dem Schüler nicht gar zu leicht gemacht und er der fruchtbaren Selbsttätigkeit überhoben wäre. Hervorzuheben ist, daß das „theoretische Rechnen“ eine solche Behandlung erfahren hat, daß dadurch der geometrische Unterricht unterstützt, für die Buchstaben- rechnung aber eine sichere Basis gewonnen wird. Kurz,

das ganze Buch ist in jeder Hinsicht so angelegt, daß der unparteiische, objektive Beurteiler sich sagen muß: Wo der Rechenunterricht so erteilt wird, wie dieses Buch es will, da zerbricht das Neue und Anziehende in der Behandlungsweise des Stoffes die starre Form des ermüdenden, immerwährenden Einerlei, da wird den angehenden Lehrern durch den Unterricht ein gutes Stück gesunder Methodik gegeben, da wird unzweifelhaft neben Gründlichkeit und Sicherheit im Kennen, Gewandtheit und Eleganz im Können erzeugt.

b. Die heilige Geschichte in biblischen Geschichten für evangelische Schulen. Nach Maßgabe der ministeriellen „Allgemeinen Bestimmungen“ vom 15. Oktober 1872 bearbeitet von Johannes Meyer. Preis: 80 Cts.

„Das ist ein wackeres Stück Lehrarbeit, für das wir uns dem Herrn Verfasser zu aufrichtigem Danke verpflichtet fühlen. Der Gedanke, eine Heilsgeschichte in biblischen Geschichten zu geben, ist ja allerdings nicht neu — er hat u. A. in der Brüggemann'schen Heilsgeschichte für Oberklassen eine gelungene Verwirklichung gefunden. Aber neu und eigentümlich ist in dem vorliegenden Buche die Verteilung des Stoffes auf sämtliche drei Unterrichtsstufen, so zwar, daß die für die Unter- und Mittelstufe ausgewählten Geschichten vollständig gegeben, die für die Oberstufe geeigneten zum größten Teil nur bezeichnet sind: nur wo die Bibel nicht knapp genug oder in Ausdrücken erzählt, die das sittliche Gefühl verletzen könnten, wird auch für diese Stufe der vollständige Text geboten. Neu ist ferner die handliche Gliederung jeder Geschichte in kleinere Abschnitte, denen kurze, prägnante Inhaltsangaben vorangestellt sind; so zerfällt beispielsweise die Geschichte vom Sündenfalle ganz ohne allen Zwang, aber zur großen Unterstützung für Durchnahme und Wiedergabe in 7 Abschnitte: das Paradies, das Gebot, die Versuchung, der Fall, das Gericht, das Urteil und die Vertreibung. Neu endlich, daß der Verfasser die Abteilungen und Zeiträume der eigentlichen Heilsgeschichte als der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden nicht bloß durch passende Ueberschriften und chronologische Bestimmungen, sondern zugleich durch Bibelsprüche markiert und so unter die Leuchte des göttlichen Wortes gestellt hat, in dessen Lichte wir allein das Licht sehen.“ Wir schließen uns dieser Empfehlung von Dr. Kunze an und bezeichnen das Buch von J. Meyer als eine hervorragende Leistung auf dem Gebiet der religiösen Lehrmittel.

c. Pädagogische Sammelmappe.

Das 37. Heft enthält: Lessing, Göthe und Schubart im Lichte der Pädagogik; es ist dies eine sehr lesenswerte Studie von Carl Cassau. Es sind hier besonders Göthe's Ansichten über Erziehung ausführlich mitgeteilt. Im 38. Heft bespricht Dr. Fritsche die innere Reform der Volksschule. Unter dieser inneren Reform versteht er die Einführung einer vernünftigen Ethik, eines praktischen

und erziehenden Klassensystems und einer tüchtigen pädagogischen Kontrolle in die Volksschule. — Im gleichen Verlag ist das 5. Bändchen der Schulausgabe klassischer Werke, Hermann und Dorothea enthaltend, erschienen und von Dr. Sundehn mit guten Erläuterungen begleitet. Auch ein ganz spezifizierter Lehrplan von Bösel für den naturgeschichtlichen Unterricht verdient Empfehlung.

Illustrierte Literaturgeschichte in volkstümlicher Darstellung von O. Leixner. Leipzig, Verlag von Otto Spamer. 14. und 15. Heft.

In der 14. Lieferung gelangt der erste Band zum Abschluß und der zweite Band beginnt mit dem durch die schweizerischen Literaturförderer Bodmer und Breitinger bewirkten Aufschwunge in den ersten Jahrzehnten des XVIII. Jahrhunderts. Dann sind die Verdienste Gottsched's in's Licht gestellt, jedoch ist auch der sich immer mehr erweiternde Zwiespalt zwischen seiner an der Verherrlichung der Franzosen haftenden Richtung und der Neigung der Schweizer zu den Literaturgrößen Englands trefflich und anregend behandelt, welches Thema dann in der 15. Lieferung noch ausgiebiger erörtert wird. Ausserdem sind darin verschiedene Vertreter der „Bremer Beiträge“, ferner die liebenswürdige Erscheinung Gellert's, die Dichter Zachariä, Gleim, Uz, sowie die Satiriker und Epigrammiker Rabener, Lichtwer, Kästner und Andere charakterisiert. Das Hauptinteresse richtet sich aber auf den Abschnitt: „Der Beginn der Empfindsamkeit“, speziell auf Klopstock, den ruhmreichen Dichter der „Messiade“, welche bis in die Einzelheiten nach Form, Inhalt und Bedeutung gewürdigt ist; ferner sind auch die Oden Klopstock's pietätvoll und kritisch zugleich behandelt. Noch weit spannender ist dann das Kapitel über das „Erwachen des nationalen Bewußtseins“ gehalten. Die Darstellung dieser Periode, in welcher die Heroengestalt Friedrich's des Grossen lichtvoll hervortritt und der wichtige Entscheidungskampf zwischen Hohenzollern und Habsburgern den historischen Hintergrund bildet, fesselt ausserdem durch gerechte Hervorhebung einiger patriotischer Männer und Dichter (Kleist, Möser, Gleim etc.).

A. W. Grube: Bilder und Szenen aus dem Natur- und Menschenleben in den fünf Hauptteilen der Erde. 6. Aufl. Stuttgart, J. F. Steinkopf.

Diese Schrift ist für die Jugend bearbeitet und enthält in 4 Teilen einen trefflichen Stoff, ausgewählt aus vorzüglichen Reisebeschreibungen, um den Unterricht in der Geographie zu unterstützen. Bald ist es eine Tigerjagd, oder der Zimmetbaum, die Kokospalme etc., oder der Besuch einer Moschee, was hier die Aufmerksamkeit fesselt, und immer ist Belehrung und Unterhaltung richtig mit einander verbunden.

Anzeigen.

Höhere Töchterschule in Zürich.

Bildungskurs für Kindergärtnerinnen.

An der höhern Töchterschule und dem Fröbelschen Kindergarten auf dem Lindenhof wird für das Schuljahr 1880/81 wieder ein Kurs für Kindergärtnerinnen veranstaltet, sofern mindestens 10 Theilnehmerinnen, welche die Aufnahmeprüfung befriedigend bestehen können, sich dafür anmelden. Zum Eintritt ist erforderlich das zurückgelegte 16. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einer dreiklassigen Sekundarschule erworben werden, mit Ausnahme des Französischen. Anmeldungen sind, von Geburtschein, Schulzeugniß und einem kurzen Lebensabriß begleitet, bis zum **15. April** an Herrn Rektor **Zehender** (Platte, Fluntern) einzugeben, von welchem auch das Programm des Kurses, Angaben über Stundenzahl, Schulgeld etc. enthaltend bezogen werden kann. Zeit und Ort der Aufnahmeprüfung werden bei genügender Zahl von Anmeldungen später bekannt gemacht werden.

Zürich, den 22. März 1880.

(H 1898 Z)

Die Aufsichtskommission der höhern Töchterschule.

Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

Eine durch Beförderung erledigte Lehrerstelle für französische Sprache am Lehrerinnen-Seminar und der höhern Töchterschule der Stadt Zürich, mit Verpflichtung zu 22 wöchentlichen Unterrichtsstunden und einer Jahresbesoldung bis auf höchstens 200 Fr. per wöchentliche Stunde, wird zur Wiederbesetzung, womöglich auf Beginn des Schuljahres 1880/81 (26. April) zur Bewerbung ausgeschrieben. Aspiranten haben ihre Anmeldungen nebst Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens **4. April** an den Präsidenten der Stadtschulpflege, Herrn Paul Hirzel, einzusenden.

Zürich, den 19. März 1880.

(H 1830 Z)

Die Stadtschulpflege.

№ 6

Schreibhefte

für Schulen, in sieben Dimensionen, blauen Eindeckungen, à 4 Bögen in 4° mit blauem Linienfeld und Schraffur tiefest gehelbt per Stück à 8 Cts., per Dutzend à 480 Doppelpfennigen à Fr. 7. —

Verlags-Bucherei:
J. Gassmann, Sohn, Solothurn.

Soeben ist bei K. J. Wyss in Bern in 2. Aufl. erschienen: **egger**, Geometrie für Sekundarschulen.

- Parthienpreise: 1. Heft, Formenlehre, 80 Cts.
2. „ Planimetrie, Fr. 1.
3. „ Stereometrie u. Trigonometrie, Fr. 1.
4. „ Schlüssel zu den 3 Heften, Fr. 1. 80.

Vakante

Schuldirektor- & Lehrstelle.

Es wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben die Direktorstelle an den hiesigen Schulen, verbunden mit der Lehrstelle f. alte Sprachen, Deutsch und allgemeine Geschichte, wobei eventuell Fächer Austausch vorbehalten wird. Etwelche Kenntniß der französischen Sprache unerläßlich. — Die Besoldung beträgt bei wöchentlich höchstens 30 Lehrstunden Fr. 3000. — Antritt erwünscht auf 1. Mai nächstkünftig.

Allfällige Bewerber mögen bis 28. März ihre Eingabe mit Ausweisen über wissenschaftliche und pädagogische Befähigung bei unterzeichneter Stelle einreichen.

Murten, den 17. März 1880.

Sekretariat d. Schulkommission.

Für Stotternde.

Es drängt mich, meine Herren Kollegen, sowie die Herren Geistlichen, auf die Anstalt des Herrn **Mosetter** in Karlsruhe aufmerksam zu machen, denn eine meiner Schülerinnen, die oft kein Wort hervorbrachte und während den Herbstferien v. J. diese Anstalt besuchte, spricht und liest nun ohne Anstoß.

Joh. Erles, Hauptlehrer in Teutschneureuth.

Stelle-Gesuch.

Ein patentirter Lehrer mit 6jähriger Praxis (Schweiz, Frankreich, England, Italien) sucht eine Anstellung. Offerten beliebe man unter V. S. R. an den Verleger dieses Blattes zu adressiren.

Mehrere ältere Piano und Klaviere, sehr gut erhalten, werden billigst verkauft.

Für den bevorstehenden Frühjahrs-Schulwechsel bringe ich die in meinem Verlage erschienenen Schulbücher in empfehlende Erinnerung:

Edinger, Fr., Deutsches Lesebuch für schweiz. Progymnasien, Bezirks- und Sekundarschulen. — I. Band für die unteren Klassen. Roh Fr. 2. 20, $\frac{1}{2}$ Leinwand geb. Fr. 2. 50, $\frac{1}{2}$ Leder geb. Fr. 2. 70. — II. Band für die oberen Klassen. Roh Fr. 2. 30, $\frac{1}{2}$ Leinwand geb. Fr. 2. 60, $\frac{1}{2}$ Leder geb. Fr. 2. 80. (Für den Kanton Bern sind die Preise um 50 Cts. per Exemplar billiger.)

Langhans, Pfarrer, Biblische Geschichte für Volksschulen. III. Aufl. Preis roh 70 Cts., kart. 85 Cts.

— **Die christliche Lehre.** 6. Aufl., kart. 60 Cts.

Die Einführung und Partiebezüge unterstützen sich durch die kulantesten Bezugsbedingungen.

Es wäre mir angenehm, die betreffenden Bestellungen möglichst bald zu erhalten, damit ich Vorkehrungen treffen kann, daß immer die nötige Anzahl gebundener Exemplare auf Lager ist.

Hochachtungsvoll

B. F. Haller, Verlagsbuchh., Bern.

Botanisir- Stöcke, -Mappen, -Büchsen, -Späten, Pflanzenpressen jeder Art (eig. Fab.), Mikroskope à M. 2, Loupen à 70—150 Pfg. (vorzügl. Gläser), Pinzetten etc. Vermehrtes illust. Preisverzeichniß gratis franko.

Friedr. Ganzenmüller in Nürnberg.

Bienengeschäft

Bernardo Mazzoleni, Camorino,
Ktn. Tessin.

Schwärme und Königinnen, ächte italienische Race stets vom 1. April bis Ende Oktober zu haben. Preisverzeichniß auf Anfrage gratis. (H 978 Q)

In diesen Tagen wird erscheinen:

Lehrbuch der ebenen Geometrie

nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben zum Gebrauche an Sekundarschulen (Realschulen) und Gymnasialanstalten

von

J. Rüefli,

Lehrer der Mathematik an der Sekundarschule in Langenthal.

Preis Fr. 3.

Als Fortsetzung dazu wird noch vor Beginn des Sommerhalbjahres des Verfassers **Lehrbuch der Stereometrie**, im Laufe d. Sommersemesters aber ein Anhang zu beiden, mit Auflösungen zu den konstruktiven und berechnenden Aufgaben, und endlich das **Lehrbuch der ebenen Trigonometrie** erscheinen.

Bern. J. Dalp'sche Buchhandlung (K Schmid).

Hiezu eine Beilage von Carl Meyer (Gustav Prior) in Hannover.